



Taxordnung gültig ab 1. Januar 2012

Diese Taxordnung gilt für alle stationären Einrichtungen der Institution, nämlich

Alters- und Pflegeheim (APH) Rössligasse
Pflegehingruppen (PWG) Gringglen und Zürichstrasse

1. TAGESTAXEN

Die Tagestaxen (Hotellerie) setzen sich wie folgt zusammen:

1.1. Alters- und Pflegeheim Rössligasse

1-Bett Zimmer mit eigener Nasszelle	140.00
1-Bett Zimmer mit Lavabo/WC	133.00
1-Bett Zimmer mit geteilter Nasszelle	133.00
Ferienzimmer mit eigener Nasszelle	150.00

1.2. Pflegewohngruppe Gringglen

2-Bett Zimmer	140.00
1-Bett Zimmer	160.00

1.3. Pflegewohngruppe Zürichstrasse

2-Bett Zimmer	130.00
1-Bett Zimmer	145.00

1.4. Zuschläge

Der Zuschlag für auswärtige Bewohnerinnen beträgt Fr. 25.00 pro Tag.

1.5. Pflegegetaxen

Die ab 01. Januar 2012 von der Gesundheitsdirektion Kanton Zürich festgelegten Normkosten je Pflegegetag für Pflegeheime mit BESA Abrechnungssystem werden übernommen:

BESA Stufe	Beitrag Bewohnerin	Beitrag Krankenkasse	Beitrag Wohngemeinde	Total Kosten Pro BESA Stufe
1	Fr. 10.00	Fr. 19.20	Fr. 00.00	Fr. 29.20
2	Fr. 21.60	Fr. 38.35	Fr. 12.40	Fr. 72.35
3	Fr. 21.60	Fr. 62.65	Fr. 50.65	Fr. 134.50
4	Fr. 21.60	Fr. 76.75	Fr. 119.95	Fr. 218.30



1.6. Betreuungstaxen

Die Betreuungstaxen im Alters- und Pflegeheim Rössligasse und in den Pflegewohn-gruppen Zürichstrasse und Gringglen werden ab 1. Januar 2012 wie folgt festgelegt:

BESA Stufe	Betrag
0	Fr. 10.00
1	Fr. 14.00
2	Fr. 16.00
3	Fr. 18.00
4	Fr. 20.00

In der Betreuungstaxe sind unter anderem enthalten:

- Einführung und Unterstützung beim Einleben im Alltag und bei Änderungen von Tagesstruktur und -gestaltung
- Gewährleisten von Sicherheit während 24 Stunden durch ständige Präsenz von Pflegenden
- Kommunikation im Alltag
- Förderung und Unterstützung bei der Aufrechterhaltung der sozialen Kontakte
- Schnittstellenmanagement (Termine bei Ärztin, Therapie, Angehörigen etc.)
- Aktivierung, Angebote für Aktivitäten, Begleitung zu gemeinsamen Anlässen
- Begleitung und Unterstützung in Krisensituationen
- Begleitung von Bewohnerinnen und Angehörigen während der Sterbephase

2. SONDERLEISTUNGEN

2.1. Kosten bei Eintritt

Kennzeichnung der privaten Wäsche	-80 pro Stück
-----------------------------------	---------------

2.2. Zusatzleistungen gegen separate Verrechnung

Monatliche Mietkosten Rollator	Fr. 15.00
Monatliche Mietkosten Rollstuhl	Fr. 25.00
Hilfe/Begleitung beim Baden BESA 0	Fr. 35.00
Zimmerservice aus Komfortgründen, pro Mahlzeit	Fr. 8.00
Spezialreinigungen z.B. bei gewünschtem Zimmerwechsel	nach Aufwand
Kennzeichnung der privaten Wäsche, pro Wäschestück	Fr. 0.80
Reparaturen von persönlichen Gegenständen	nach Aufwand
Begleitdienste zu Ärztin etc.	nach Aufwand



Der Stundenansatz für die Verrechnung des Aufwandes beträgt CHF 60.00/Stunde.

2.3. Kosten bei Todesfall/Austritt

Zimmerreinigung	200.00
Todesfallkosten, im Heim verstorben	300.00
Zimmerräumung im Todesfall	nach Aufwand

2.4. Weitere Leistungen

Getränke (süsse und alkoholische), Coiffeur, Pedicure, Toilettenartikel, Telefonan-schluss- und -gesprächsgebühren, etc. werden separat in Rechnung gestellt.

Die Radio/Fernsehkonzession wird durch die Inkassostelle Billag direkt in Rechnung gestellt, Bezügerinnen von Hilflosenentschädigung erlässt die Billag die Konzessions-kosten auf Antrag.

3. REDUKTIONEN

Ferien- und Spitalabwesenheit

Bei Ferien- und Spitalabwesenheit von mindestens sechs aufeinander folgenden Tagen wird eine Reduktion der Tagestaxe von Fr. 10.00 rückwirkend ab dem ersten Tag gewährt. Die Betreuungstaxe wird nach sechs aufeinander folgenden Tagen Abwesenheit auf Fr. 10.00 (Stufe 0) reduziert, rückwirkend ab dem ersten Tag. Die Pflorgetaxe (BESA) wird am Abreise- und Ankunftstag in Rechnung gestellt.

4. RESERVATIONSTAXE

Zimmerreservierungen können für maximal 14 Tage vorgenommen werden. Dafür wird die, in dieser Taxordnung aufgeführte Tagestaxe, abzüglich eines Anteils von Fr. 10.00 pro Tag erhoben.

5. INKRAFTTRETEN

Diese Taxordnung wurde durch den Stadtrat am 30. November 2011 genehmigt. Sie tritt am 1. Januar 2012 in Kraft und ersetzt alle früher erlassenen Taxordnungen.